

politischen Handlungseinheit zusammenführen ließen (S. 105), und daß eine »strukturell vorgegebene Spannung zwischen der nationalen Qualität des Katholizismus und den universalen Voraussetzungen seiner Existenz« bestand (S. 106). Abschließend werden die beiden exemplarisch erörterten Katholizismen verglichen: Für den deutschen sei sein Pragmatismus, der kirchlicher Kritik kaum Angriffsflächen geboten habe, für den französischen sein »theoretisch doktrinä(r) Grundzug« charakteristisch. Die nationale Qualität der verschiedenen Katholizismen stütze »die theoretisch begründete Einsicht ..., daß es zwar viele Katholizismen geben (können), aber keine ›katholische Politik‹« (S. 108). Die Katholizismen seien »teils

widerwillig und zögernd, teils mit religiösem Pathos den Weg der Demokratisierung gegangen, theoretisch allein gestützt durch den Satz Leos XIII. von der Neutralität, mit der die Kirche alle Staatsformen betrachte, wenn sie nur die Gerechtigkeit verwirklichten« (S. 109).

Es ist zu wünschen, daß das Werk ob des hohen wissenschaftlichen Niveaus aller Beiträge über die ganze Palette der einbezogenen Forschungs- und Erkenntnisintentionen hinweg die ihm gebührende Beachtung findet, dies trotz des »neutralen« Titels »Theorie und Praxis«, der nicht auf den ersten Blick auf dessen multidisziplinäre Substanz schließen läßt.

Franz Knöpfle

Moraltheologie

Strasser, Peter – Starz, Edgar (Hg.): *Personsein aus bioethischer Sicht. Tagung der Österreichischen Sektion der IVR in Graz 29./30. November 1996*. Stuttgart: Franz Steiner-Verlag 1997, 186 S., ISBN 3-515-07108-3, DM 76,00.

Vorliegender Band aus der Reihe »Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie« (Beiheft 73) enthält zahlreiche Aufsätze medizinethischer Themen, die von Vertretern verschiedener Disziplinen vorgebracht worden sind. Die Herausgeber betonen die Dringlichkeit der Behandlung derartiger Themen, da sie feststellen, daß das Leben für viele moderne Menschen nicht mehr heilig ist: »Eine neue Kultur des lebenswerten und lebensunwerten Lebens beginnt sich auszubreiten: sie setzt auf Selbstbestimmung und Glücksfähigkeit.« (8)

Eingang stellt der Philosoph Dieter Birnbacher das »Dilemma des Personbegriffs« vor, der zu einem Schlüsselbegriff der Bioethik geworden ist und an dem sich ständig ein Streit zwischen zwei Richtungen entfacht: Während die »Äquivalenz-Doktrin« die Behauptung aufstellt, daß der Mensch zu jedem Zeitpunkt seines Lebens Person ist und die Begriffe »Menschenwürde« und »Personwürde« austauschbare Begriffe sind (vgl. R. Spaemann), stellt die »Nichtäquivalenz-Doktrin« die These auf, daß der Mensch an den »Rändern« des Lebens nicht in jedem Fall eine Person ist (vgl. P. Singer). Nachfolgend diskutiert Birnbacher beide Konzepte und gelangt zu dem Ergebnis, daß für beide Konzepte der Personbegriff nur vermeintlich als Schlüsselbegriff fungiert. »Für die Begründung moralischer Rechte übernimmt er [der Personbegriff] nicht nur keine direkte, sondern letztlich überhaupt keine entscheidende Rolle.« (23) Da die Verwendung des Personbegriffs eine Alles-oder-

Nichts-Angelegenheit ist, plädiert Birnbacher für eine Vermeidung dieser Bezeichnung. Eine Alternative für die bioethische Diskussion bietet der Philosoph jedoch nicht, weswegen er in seiner Ratlosigkeit mit einem Satz endet, der auch von Spaemann hätte sein können: »Man kann nicht in höherem Maße Person sein als jemand anders, sondern man ist es oder man ist es nicht.« (24)

Der Moraltheologe von Nijmegen, Jean-Pierre Wils, bietet zunächst das gleiche Bild wie Birnbacher. Wils bezeichnet die beiden unversöhnlichen Positionen als Minimalismus (Position Singer) und Maximalismus (Position Spaemann). Während er den Minimalismus anhand der neuro-konstruktivistischen Position von Gerhard Roth entfaltet, geht er bezüglich des Maximalismus ausführlicher auf Spaemann ein. Während Wils dem Ansatz von Roth bescheinigt, daß er das Terrain der Ethik verläßt (34), hält er Spaemann zunächst lediglich entgegen, daß dieser durch seinen maximalistischen Personbegriff »alle konkreten Fragen der bio-medizinischen Ethik vorentscheiden« will.

Wils ist beizupflichten, wenn er darauf hinweist, daß die direkte Verknüpfung des Personbegriffs mit moralischen Sachverhalten eine spezifisch neuzeitliche Wendung darstellt (35). Während bei Descartes der Personbegriff nur noch die Funktion einer anthropologischen Klammer zwischen dem Leib und dem Geist erfüllt, bricht Locke mit der Auffassung, daß Personalität vorgegeben ist. Wils plädiert zum Abschluß seiner Darlegung dafür, »daß Personalität ein Binnenaspekt von Subjektivität wird. Die Person ist (...) ein kreatives, um die präsentische Zeitform des Selbstbewußtseins zentriertes Akt-Zentrum« (41). Für die Beurteilung konkreter bioethischer Probleme kann dieses Resümee wohl nur bedeuten, daß Wils dem minimalisti-

schen Personbegriff sehr nahe kommt, da er postuliert, dem Selbstbewußtsein ein größeres Gewicht beizumessen.

Als ein weiterer Moraltheologe trägt Peter Inhoffen aus Graz seine Gedanken vor. Nachdem er geschichtliche Aussagen zum Personbegriff vorgelegt hat, stellt Inhoffen zahlreiche moraltheologische Grundsätze vor, die ihn zu der Aussage bewegen, daß die Stärke der katholischen Moraltheologie darin besteht, eine Synthese von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zu sein (58). Insofern erscheint es gerechtfertigt, daß es aus der Sicht der katholischen Moraltheologie besser ist, »an Idealen festzuhalten, selbst wenn ihre Umsetzung nur unvollkommen geschieht, als auf Ideale zu verzichten und nach einem rationalistischen Kalkül zu handeln« (59).

Der Rechtsphilosoph Peter Strasser bietet mit seinen Ausführungen lediglich Streiflichter der bioethischen Diskussion, die ihn zu keiner eigenen Stellungnahme bzw. zu keinem Konzept gelangen lassen.

Als enge Mitarbeiterin von Peter Singer führt Helga Kuhse ihre Gedanken zur Personwürde und personalen Identität aus, die sich inhaltlich nur sehr wenig von Singer unterscheiden und die sie bereits in anderen schriftlichen Darlegungen vorgestellt hat.

Als Jurist der Universität Konstanz bietet Eric Hilgendorf Ausführungen zum Thema »Überlebensinteresse und Recht auf Leben – eine Kritik des ›Ratioismus‹«. Die Moralphilosophie unterzieht Hilgendorf einer eingehenden Kritik, der er »fünf Todsünden« vorhält: »Der unreflektierte Übergang von deskriptiven zu präskriptiven Aussagen, das Erschleichen von normativen Gehalten durch passende Definitionen, die irreführende Berufung auf angebliche besondere Erkenntnisfähigkeiten, die Vermischung von Wissenschaft mit Privatmoral und die Immunisierung der eigenen moralphilosophischen Vorstellungen gegenüber ›unpassenden‹ Tatsachen.« (93) Aufgrund dieser Ausfälle der Moralphilosophie legt Hilgendorf dar, daß die Versuche dieser Disziplin, zu zeigen, wie wir handeln sollen, bislang alle gescheitert sind. In der Auseinandersetzung mit den Thesen von N. Hoerster plädiert Hilgendorf für einen abgestuften Lebensschutz: menschliches Leben gewinnt »im Zuge seiner Entwicklung hin zum Menschen an Wert, so daß die Einschränkung seines Lebensrechtes entsprechend abnehme« (106). Durch die Gesetzgebung sieht der Vf. diese Aussage bestätigt.

Von besonderem Interesse erscheint der Beitrag des Mediziners Ralf Seidel zum Thema »Zum Begriff der Person in der Psychiatrie«. Entgegen Birnbacher plädiert Seidel dafür, an dem Personbegriff

in der Psychiatrie festzuhalten: »In der Lage unaufhebbaren Zweifels kann die Anweisung für das menschliche Handeln nur lauten, sich auf die Seite der Achtungszuerkennung, des, wenn auch vagen, Personseins zu schlagen. Das ist die Basis, von der aus Psychiatrie auf die moralische Bühne tritt. Solange sie von Ärzten betrieben wird, muß sie vom Leben ihren Ausgang nehmen. Und nur ein Personbegriff, der dies gewährleistet, kann ihr Halt geben auf ihrer mühsamen Reise ins Ungewisse ...« (114).

Ausführlich geht der Rechtsphilosoph Edgar Starz auf die Problematik »Gehirntodkonzept und Euthanasie« ein. Eine Ausweitung der aktiven Euthanasie stellt für Starz in jeder Hinsicht *keine* Gefahr dar. Aufgrund der Unterstellung, daß eine breite Zustimmung der Bevölkerung zur aktiven Euthanasie vorhanden ist und in den Niederlanden strenge formale Auflagen vorhanden sind (!), stellt die »qualified sanctity-of-life doctrine« von H. Kuhse die beste Lösung dar. Daß Starz für seine Ansichten Aussagen der katholischen Kirche hinzuzieht, beweist jedoch lediglich seine mangelnde Kenntnis der katholischen Moraltheologie (wenn beispielsweise Hans Küng als Vertreter der christlichen Morallehre dargestellt wird).

Für die oberflächlichen Ausführungen von Starz wird der Leser durch den nachfolgenden Beitrag von Andreas Zieger »Erfahrungen zum Dialogaufbau mit Menschen im Koma und Wachkoma aus beziehungsmedizinischer Sicht« in vielfältiger Hinsicht entschädigt. Zunächst unterzieht Zieger »die« Bioethik einer kritischen Beurteilung, da diese ihrem Wesen nach eine rationale Spaltung von Mensch und Person vornimmt. »Wenn der Personbegriff in der Bioethik auf das rationale Selbstbewußtsein reduziert wird, avanciert dieses Verständnis zum Kriterium biomedizinischer Umbewertungen und interessengeleiteter Regulierungen mit entsprechendem Ausschlußcharakter für ›Unperson‹: ›Leben‹ und ›Personsein‹ wird zum Exklusivgut nur für rationalbewußte Menschen erhoben.« (157). Zieger legt überzeugend dar, daß über den Sinn und Wert des Lebens nur der Mensch selbst ein Urteil fällen kann und nicht andere Menschen stellvertretend. Aufgrund eingehender Studien weist Zieger darauf hin, daß Menschen im Koma oder Wachkoma nicht nur auf Reize reagieren können, sondern wir auch vielfältige wissenschaftliche Belege haben, die uns zu der Überzeugung gelangen lassen, daß Menschen im Koma aus der Sterbehilfedebatte völlig herauszunehmen sind (168).

Die Aufsätze bieten insgesamt einen Einblick in die Debatte um den Personbegriff und in einzelne bioethische Problemfelder. Die Auswahl der Autoren lassen insgesamt keine einheitliche ethisch-moralische Richtung erkennen, vielmehr stehen die

Auffassungen nicht weniger Artikel in der philosophischen Grundausrichtung einander unversöhnlich gegenüber. Zum einen zeigen manche Beiträge, daß zwischen Moral und Recht eine Kluft besteht: das, was moralisch für problematisch gehalten werden kann, muß nicht in jedem Fall rechtlich verwerflich sein. Problematisch ist in gleicher Weise der Weg der moralischen Rechtfertigung durch die bestehende Gesetzeslage.

Der Band hat gezeigt, daß diejenigen, die den Wert des menschlichen Lebens von bestimmten Eigenschaften abhängig machen, keine echte Alternative anbieten können, die in einer demokratischen Gesellschaft vor willkürlichen Eingriffen schützt. Insofern ist Peter Inhoffen vorbehaltlos zuzustimmen: »Eine gesellschaftlich praktizierte Nicht-Akzeptanz des Personstatus vom Anbeginn bis zum leiblichen Tode wird so etwas wie eine offene Wunde am Körper der Menschheit bleiben. Daran werden vermutlich noch so ausgefeilte, autonom-ethisch entwickelte Beweisgänge nicht viel ändern können.« (70)

Clemens Breuer, Augsburg

Peschke, Karl-Heinz: Christliche Ethik. Grundlagen der Moralthologie, Trier: Paulinus 1997, 425 S., ISBN 3-7902-0064-6, DM 48,00.

Nachdem bereits 1995 eine Spezielle Moralthologie von Peschke in deutscher Sprache erschienen ist, legt der Vf. nun die noch ausstehende Allgemeine Moralthologie vor. In der bereits gewohnten Gründlichkeit greift der Vf. häufig auf internationales Schrifttum zurück, das seinem Werk zugute kommt.

Der Vf. beginnt sein Werk mit einer Darlegung vom Wesen der Moral und ihrem letzten Ziel. Anhand der Hl. Schrift und der Liturgie wird auf den dialogischen Charakter der christlichen Moral hingewiesen. Der Mensch ist in erster Linie nicht sich selbst gegenüber verantwortlich, sondern zunächst anderen Menschen und letztlich Gott. Mit vollem Recht kann die Moralthologie als »Sinnwissenschaft« bezeichnet werden, da sie nach dem letzten Ziel der sittlichen Forderung des Menschen fragt. Peschke nennt vier Möglichkeiten, nach denen der Mensch sein letztes Ziel zu erreichen gedenkt: »Das letzte Ziel kann im irdischen Glück und Wohlergehen gesucht werden (Eudämonismus und Utilitarismus); in der Selbstvervollkommnung und im irdischen Fortschritt; in der Verwirklichung des sittlichen Wertes um seiner selbst willen (Kant und Wertethik); und in der Verherrlichung Gottes durch die Verwirklichung seines göttlichen Planes (theonome Ethik).« (21–22)

Während die erste Möglichkeit (Eudämonismus) keinen plausiblen Grund für die Bevorzugung des Altruismus vor dem Egoismus liefert, bleibt die zweite Möglichkeit allein auf den Menschen und damit auf Werte von begrenzter Natur konzentriert (Humanismus). Mit der dritten Möglichkeit (Ethik Kants) wird eine letzte Begründung der Sittlichkeit in Gott verneint und die Moralität auf das Urteil des Individuums zurückverlagert. Die im Anschluß hieran entwickelten Theorien (z. B. Vertragstheorie der Gerechtigkeit von J. Rawls und die Diskursethik von J. Habermas) können für die Auffindung sittlicher Normen zweifellos nützliche Hilfen sein, wie die Goldene Regel, doch genügen sie allein ebensowenig, wie die Wertethik (N. Hartmann, M. Scheler). Obwohl der Wertethik das Verdienst zukommt, daß sie den Emotionen des Menschen im Raum der Sittlichkeit einen fairen Platz zubilligt, verbleibt sie im Bereich der subjektiven Gefühle, die fehlbar sind. Erst die vierte Möglichkeit (theonome Ethik) bietet die Gewähr, eine ausreichende Antwort auf die Frage nach dem letzten Ziel des Menschen zu geben. Anhand biblischer, geschichtlicher und lehramtlicher Aussagen trägt der Vf. ein facettenreiches Bild vom Wesen der Moral vor. Hierbei wird die Offenheit für die Führung des Hl. Geistes ebenso angesprochen wie der kategorische Charakter der sittlichen Forderungen.

Als weiteres zentrales Kapitel wird das Naturgesetz ausführlich behandelt, wobei dem Vf. auch seine früheren Veröffentlichungen zugute kommen. Im Rückgriff auf die thomistische Einteilung wird die Natur des sittlichen Gesetzes erläutert. Hierbei kommt der Vf. auch auf die Frage nach dem spezifisch Christlichen zu sprechen. In Anlehnung an J. Ratzinger kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß die Originalität des Christlichen nicht in der Summe von Sätzen liegt, für die man noch keine Parallelen anderswo gefunden hat, sondern diese liegt vielmehr in der neuen Gesamtgestalt, in die das menschliche Suchen und Ringen von der orientierenden Mitte des Glaubens an den Gott Abrahams, an den Gott Jesu Christi eingeschmolzen ist (101). Der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer christlichen Ethik liegt in »der Erkenntnis und im Verständnis der menschlichen Natur, des letzten Zieles und damit des sittlichen Gesetzes; (...) Der christliche Glaube schenkt dem Menschen eine Einsicht in die menschliche Natur, das letzte Ziel und die sittliche Ordnung, die tiefer, voller und genauer ist als die von der Vernunft allein gewonnenen Einsichten.« (116)

Die Natur des Menschen und seiner Welt ist sowohl durch das Bleibende wie durch das Historische gekennzeichnet. »Die Entwicklung von der